

Amtsblatt

für die Gemeinde Waldfeucht

51. Jahrgang	ausgegeben am 15.09.2022	Nr. 5/2022
--------------	--------------------------	------------

Amtsgericht Heinsberg Bekanntmachung

Die Gemeinde Waldfeucht hat am 14.06.2022 beantragt für die in der Gemarkung Haaren liegenden **bisher nicht gebuchten** Grundstücke

a) Flur 32, Flurstück 205, Gebäude- und Freifläche,
Aufm Entenpfuhl, 116 m²

b) Flur 32, Flurstück 224, Waldfläche
Aufm Entenpfuhl, 84 m²

c) Flur 32, Flurstück 225, Verkehrsfläche
Aufm Entenpfuhl, 7 m²

d) Flur 32, Flurstück 227, Verkehrsfläche
Aufm Entenpfuhl, 5 m²

e) Flur 32, Flurstück 230, Verkehrsfläche
Aufm Entenpfuhl, 3 m²

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Heinsberg, Schafhausener Straße 47, 52525 Heinsberg, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Heinsberg, 09.09.2022
Amtsgericht

Meisters
Rechtspfleger

Anmeldung und Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2023/24

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 am 1. August 2023 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 geboren sind, schulpflichtig.

Das Anmeldeverfahren der Schulneulinge zum Schuljahr 2023/24 findet für das gesamte Gemeindegebiet an der Katholischen Grundschule Haaren statt.

Der Schulträger stellt dabei sicher, dass jedes Kind nur an einer Schule angemeldet werden kann.

Sollte es zu einem Anmeldeüberhang kommen, werden alle Kinder aus dem Gemeindegebiet bevorzugt berücksichtigt.

Die Katholische Grundschule Haaren ist eine offene Ganztagschule (OGS). Derzeit wird sie von 285 Kindern in 13 Klassen besucht. Seit einigen Jahren nimmt die Schule am Programm Jekits (Jedem Kind ein Instrument) teil und verfügt über ein Schulorchester. Besonders begabte Kinder werden 1 x in der Woche in Förderkursen zu bestimmten Schwerpunkten unterrichtet. Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 ist die Katholische Grundschule Haaren auch eine GL-Schule, d.h. behinderte und nicht behinderte Kinder können gemeinsam unterrichtet werden – mit Unterstützung von Sonderpädagogen.

Der Offene Ganztag bietet zusätzlich zum regulären Unterricht an Unterrichtstagen eine Betreuung, Hausaufgabenbetreuung und weitere interessante Angebote bis 16.00 Uhr (mindestens bis 15.00 Uhr), freitags bis 15.00 Uhr.

Des Weiteren wird eine kurze Betreuung mit Hausaufgabenhilfe von 8.00 – 13.15 Uhr angeboten. Diese Maßnahme kann flexibel genutzt werden, d.h. jeden Tag oder wahlweise an verschiedenen Tagen.

Die Schülerbeförderung wird für das gesamte Gemeindegebiet durch einen Schülerspezialverkehr sichergestellt.

Die Anmeldung der Schulneulinge ist an folgendem Termin an der Katholischen Grundschule Haaren, Eingang Sopericher Straße, möglich:

Samstag, 24.09.2022, ab 8.00 Uhr.

Die **Eltern** der im Gemeindegebiet mit Hauptwohnsitz gemeldeten schulpflichtigen Kinder erhalten eine **schriftliche Einladung**.

Einschulung auf Antrag

Kinder, die nach dem 30. September 2017 geboren sind, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Vorzeitig in die Schule aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anträge auf vorzeitige Einschulung können ab sofort bei der Katholischen Grundschule Haaren (Tel.: 0 24 55 / 3101, mail@grundschule-haaren.de) gestellt werden.

Waldfeucht, den 8. August 2022
Gemeinde Waldfeucht
Der Bürgermeister
Schrammen